Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

veröffentlicht im Aar Bote am .13.11.2018

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod Aufstellung eines Bebauungsplanes Limesblick / Am Schlagweg, Heidenrod-Kemel
hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeltige Betelligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbetelligung)
Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, einen Bebauungsplan für den Bereich Limesblick / Am Schlagweg, Heidenrod-Kemel zu erarbeiten
Der Geltungsbereich für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 02. November 2018 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Kemel, Flur 2
Fist. Lagebezeichnung / Nutzungsart Größe m² Eigentümer.

Fist.	Lagebezeichnung / Nutzungsart	Größe m²	Eigentümer
122/4	Am Schlagweg Landwirtschaft (Ackerland)	8.133	Gemeinde Heidenrod
123/1	Am Schlagweg		
THE REAL PROPERTY.	Landwirtschaft (Ackerland)	2.037	Gemeinde Heidenrod
127	Am Schlagweg Weg (Fahrweg)		
	Inanspruchnahme nur teilweise	2.350	Gemeinde Heidenrod
119/7	Am Schlagweg Weg (Fahrweg)		
	Inanspruchnahme nur teilweise	1.049	Gemeinde Heidenrod
122/2	Am Schlagweg Sport, Freizeit und Erholung		
	(Grünanlage) Landwirtschaft	265	Complete Unidensed
122/3	(Ackerland) Weg (Fahrweg) Industrie- und Gewerbefläche (Abfallbehandlungsanlage) Sport, Freizeit und Erholungsfläche	265	Gemeinde Heidenrod
	(Sportanlage) Sport, Freizeit und Erholungsfläche (Grünfläche)	1.704	Gemeinde Heidenrod

Erholungsfläche (Grünfläche) 1.704 Gemeinde Heidenrod Der Geltungsbereich für den ein Bebauungsplan erarbeitet werden soll, ist in der beigefügten Liegenschaftskarte dargestellt. Gemäß § 3 ff wird allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren. informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom 21. November bis 23. Dezember 2018

im Bauamt der Gemeinde Heldenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heldenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzei-

Montag 08.00 – 12.00 Uhr Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr Freitag 07.00 – 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

BÜRGERVERSAMMLUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für Mittwoch, den 21. November 2018, um 18.00 Uhr in das Sitzungszimmer des Rathauses, Bauamt, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, ein.

ses, Bauamt, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, ein. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteitilgung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der v.g. Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten. Heidenrod, 09. November 2018

Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod (Diefenbach) Bürgermeister

Anlage Liegenschaftskarte Der vorstehende Übersichtsplan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Plangebietes

